



EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 25. November 2011, 20.00 Uhr, Turnhalle, Seelisberg

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Traktanden

1. Begrüssung

2. Präsentation Voranschlag 2012

- a. Festlegung des Gemeindesteuersatzes für das Jahr 2012 auf 110% (wie bisher)
- b. Genehmigung des Voranschlages 2012 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung
- c. Präsentation des Finanzplanes 2013 – 2015

3. Auflösung des Dekrets betreffend Ausscheidung der Gemeinde Seelisberg in eine Einwohner-, Kirch- und Korporationsbürgergemeinde von 1943.

4. Teilrevision der Gemeindeordnung

5. Wahlen in offener Abstimmung

- a. Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit 2011/2012

5.1 Rechnungsprüfungskommission

Amt	im Austritt	Vorgeschlagen
Mitglied	Vakant	Myrtha Herger-Würsch, Bitzistr. 6

- b. Für die Amtszeit 2012/2013

5.2 Wasserkommission

Amt	im Austritt	Vorgeschlagen
Brunnenmeister	Vakant	Pascal Bader, Dorfstr. 28
Brunnenmeister-Stv.	Hans Truttman-Halter, Oberrüti 1	Hans Truttman-Halter, Oberrüti 1
Präsident	Josef Zwysig-Achermann, Dorfstr. 7	Josef Zwysig-Achermann, Dorfstr. 7
Verwalter	Werner Aschwanden, Tanzplatz 3	Werner Aschwanden, Tanzplatz 3
Mitglied	Vakant	Pascal Bader, Dorfstr. 28
Mitglied	Alois Huser, Tanzplatz 2	Alois Huser, Tanzplatz 2
Mitglied	Bernhard Truttman, Zingelstr. 1	Bernhard Truttman, Zingelstr. 1

5.3 Feuerwehrkommission

Amt	im Austritt	Vorgeschlagen
Kommandant	Edy Huser, Hofstettliweg 5	Edy Huser, Hofstettliweg 5
Vizekommandant	Markus Aschwanden, Oberschwand	Markus Aschwanden, Oberschwand
Mitglied	Josef Zwysig-Risi, Dorfstr. 7	Josef Zwysig-Risi, Dorfstr. 7
Mitglied	Werner Truttman, Tanzplatz 4	Werner Truttman, Tanzplatz 4



5.4 Baukommission

Amt	im Austritt	Vorgeschlagen
Präsident	Marcel Durrer, Dorfstr. 19	Marcel Durrer, Dorfstr. 19
Mitglied	Michael Imhof, Dorfstr. 27	Michael Imhof, Dorfstr. 27

5.5 Sozialkommission

Amt	im Austritt	Vorgeschlagen
Präsident	Monika Odermatt, Volligen 24	Monika Odermatt, Volligen 24
Mitglied	Andreas Aschwanden, Wissigstr. 11	Andreas Aschwanden, Wissigstr. 11

6. Verschiedenes

Botschaften

Traktandum 2

Der Voranschlag 2012 präsentiert einen Mehraufwand von CHF 152'994. Im Rückblick auf den guten Rechnungsabschluss 2010 und dem im Vergleich mit dem Budget 2011 halbierten Mehraufwand empfiehlt der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission die Beibehaltung des Steuersatzes von 110%.

Der Voranschlag 2012 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter der Homepage www.seelisberg.ch eingesehen werden.

Traktandum 3

Auflösung des Dekretes betreffend Ausscheidung der Gemeinde Seelisberg in eine Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinde.

Unter der Regelung der Kantonsverfassung von 1888 gab es grundsätzlich nur eine einzige Gemeindeorganisation, welche die heutigen Gemeindearten in sich vereinte. Den Gemeinden stand jedoch das Recht zu, eine Ausscheidung in Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinde vorzunehmen. Die Gemeinde Seelisberg hat im Jahre 1943 von diesem Recht Gebrauch gemacht und in einem Dekret die Ausscheidung der verschiedenen Gemeindearten vorgenommen und die Gemeindegüter entsprechend zugeteilt.

Nach der Kantonsverfassung von 1984 gibt es keine ungetrennten Gemeinden mehr. Die Einwohnergemeinden sind direkt in der Verfassung geregelt, Kirch- und Korporationsbürgergemeinden begründen sich nach dem Recht der jeweiligen Landeskirche bzw. der Korporationen. Nach heutigem Recht besteht kein Bedarf mehr für ein Ausscheidungsdekret. Der Rechtsdienst des Kt. Uri empfiehlt uns das bestehende Dekret ersatzlos aufzuheben.

Die Einwohner-, Kirch- und Korporationsbürgergemeinde haben über die Aufhebung des Dekretes abzustimmen. Anschliessend muss die Aufhebung auch vom Regierungsrat genehmigt werden.

Diese Botschaft bezieht sich auch auf das Traktandum 3 bei der Kirchgemeindeversammlung und Traktandum 2 bei der Korporationsbürgergemeindeversammlung.



Traktandum 4

Art 28 a Abstimmungsverfahren bei Einbürgerungen

Am 1. Januar 2011 trat das neue Kantonale Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Aufgrund der Gesetzesänderung muss der Absatz 2 und 3 entsprechend angepasst werden.

Art 33 c) Verfahren

In Absatz 3 wird die bisherige Formulierung konkretisiert. Neu sollen Vakanzen und zur Wiederwahl stehende Mitglieder mindestens 6 Monate vor dem Wahltermin öffentlich bekannt gegeben werden. Dadurch ergibt sich für die Bevölkerung und die Behörden ein genügend grosses Zeitfenster um geeignete Kandidaten zu suchen und vorzuschlagen.

Art 38 Befugnisse

Aufgrund der Beteiligung der Gemeinde Seelisberg an der Stiftung Wohnen in Seelisberg steht dem Gemeinderat einen Sitz im Stiftungsrat zu. Die Wahl des Gemeindevertreters in den Stiftungsrat liegt in den Befugnissen des Gemeinderates. Der Artikel wird entsprechend ergänzt.

Art 84 Grundstücke im Finanzvermögen

Um die durch HRM2 geforderte Transparenz aufzuzeigen drängt sich eine Anpassung des Absatz 1 auf. Die Buchführung von Grundstücken im Finanzvermögen wird neu in der Erfolgsrechnung abgebildet. Der Buchwert ergibt sich aus dem Verkehrswert der Grundstücke.

Die neuen Gesetzestexte können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter der Homepage www.seelisberg.ch eingesehen werden.

LANDRATSWAHL VOM 11. MÄRZ 2012

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 11. März 2012 findet die Landratswahl für die Amtsdauer vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2016 statt.

Nach geltendem Recht, sind alle Urner Gemeinden mit mindestens einem Sitz im Landrat vertreten. Der Gemeinde Seelisberg steht gemäss Verteilung nach Verhältnis der Wohnbevölkerung ein Sitz zur Verfügung. Gewählt wird im Majorzsystem.

Der amtierende Landrat, Anton Achermann-Würsch, Steckenmattstrasse 11, demissioniert nach zwölf Jahren mit drei Legislaturen.

In dieser unruhigen Zeit, in der von Fusionen, Verlust von Gemeindeautonomie und Finanzproblemen gesprochen wird, ist es für eine Randgemeinde wie Seelisberg besonders wichtig mit einer starken Persönlichkeit im Landrat vertreten zu sein.

Sie haben Gelegenheit Wahlvorschläge einzureichen.

Ihr unterzeichneter Wahlvorschlag muss bis spätestens **31. Dezember 2011** auf der Gemeindeganzlei Seelisberg eingereicht sein, damit Ihr Kandidat auf der Wahlliste aufgeführt wird. Anonym eingereichte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.



KIRCHGEMEINDE - VERSAMMLUNG

Traktanden

1. Begrüssung

2. Voranschlag 2012

- a. Festlegung des Gemeindesteuersatzes für das Jahr 2012 auf 155% (wie bisher)
- b. Genehmigung des Voranschlages 2012

3. Auflösung des Dekrets betreffend Ausscheidung der Gemeinde Seelisberg in eine Einwohner-, Kirch- und Korporationsbürgergemeinde von 1943.

4. Wahlen in offener Abstimmung

- a. Für die Amtszeit 2012/2013

4.1 Kirchenrat

Amt	im Austritt	Vorgeschlagen
Präsident	Alfred Zwysig, Volligen 14	Hans Aschwanden-Ziegler, Zingelstr. 3
Vizepräsident	Monika Odermatt, Volligen 14	Monika Odermatt, Volligen 14
Verwalter	Hans Aschwanden-Ziegler, Zingelstr. 3	Vakant
Kapellverwalter	Michael Imhof, Dorfstr. 27	Vakant
Mitglied	Marlis Gisler, Schmidig 2	Doris Egloff, Bitzistr. 4
Kapellsigristin		
St. Anna Volligen	Margrit Herger, Volligen 12	Margrit Herger, Volligen 12

- b. Für die Amtszeit 2012 - 2014

4.2 Rechnungsrevisoren

Amt	im Austritt	Vorgeschlagen
1. Revisor	Christoph Nöpflin, Bahnhofplatz 1	Christoph Nöpflin, Bahnhofplatz 1
2. Revisor	Hans Truttmann-Halter, Oberrüti 1	Hans Truttmann-Halter, Oberrüti 1

5. Information über den Bau einer WC-Anlage im Abstellraum bei der Totenkapelle

6. Kirchengemeinde: Wem schadet dies?

Botschaften

Traktandum 6

Auch unsere Kirchgemeinde ist mit Kirchengemeinden konfrontiert. In der Tat wird damit nicht die kirchliche Hierarchie getroffen, sondern der eigenen Kirchgemeinde werden die nötigen Geldmittel entzogen. Mit Ausnahme von wenigen hundert Franken als Bistumsbeitrag bleibt der Steuerertrag in der lokalen Gemeinde.

Weitere Ausführungen erhalten Sie an der Kirchgemeindeversammlung.



KORPORATIONSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Traktanden

1. Begrüssung
2. Auflösung des Dekrets betreffend Ausscheidung der Gemeinde Seelisberg in eine Einwohner-, Kirch- und Korporationsbürgergemeinde von 1943.

3. Wahlen in offener Abstimmung

- a. Für die Amtszeit 2012/2013

3.1 Korporationsbürgerrat

Amt	im Austritt	Vorgeschlagen
Präsident	Stefan Truttmann, Dorfstr. 7	Stefan Truttmann, Dorfstr. 7
Verwalter	Alois Herger, Fruttweg 7b	Werner Truttmann, Tanzplatz 4
Mitglied	Hans Truttmann-Halter, Oberrüti 1	Hans Truttmann-Halter, Oberrüti 1
Mitglied	Rafael Ziegler, Wissigstr. 14	Rafael Ziegler, Wissigstr. 14
Mitglied	Werner Truttmann, Tanzplatz 4	Vakant

4. Information Alp Matten

5. Verschiedenes

03. November 2011

Der Gemeinderat / Der Kirchenrat / Der Korporationsbürgerrat